

Sitzungsprotokoll

Zl. 2/2017

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 22. Februar 2017 um
19.00 Uhr in der Neuen Mittelschule Brixlegg
gemeinsam mit den Gemeinderäten von Brixlegg und Reith i. A.

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Markus Bischofer als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch
Frau Eva-Maria Hausberger
Herr Hatty Mück
Herr Martin Margreiter
Herr Jenewein Johannes
Frau Brigitte Mayer
Herr Jakob Lederer
Herr Christoph Margreiter
Frau Gabriele Schneider-Fuchs
Herr Moser Christian (als Ersatz für Jost Andreas)
Herr Dr. Hannes Lederer (als Ersatz für Alexander Moser)

Nicht anwesend:

Herr Werner Unterrader
Herr Jost Andreas
Herr Alexander Moser
Herr Frank Kostner

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 13. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung findet gemeinsam mit den Gemeinderäten von Brixlegg und Reith i. A. statt.

TAGESORDNUNG:

1. Gründung einer GesBR. für die Energie & Klima Modellregion Alpbachtal (KEM)
2. Vorstellung von KEM-Manager Mag. Rainer Unger
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Gründung einer GesBR. für die Energie & Klima Modellregion Alpbachtal (KEM)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das heute erstmalig an einer Gemeinderatsitzung teilnehmende Ersatzmitglied Alexander Wechselberger wird gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Die heutige Gemeinderatssitzung wird in der Aula der Neuen Mittelschule gemeinsam mit dem Gemeinderat der Gemeinden Alpbach und Reith i. A. abgehalten, zumal die heutige Sitzung lediglich den Tagesordnungspunkt „KEM-Region Alpbachtal“ enthält. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Informationen betreffend Gründung einer eigenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts für die KEM- Modellregion allen drei Gemeinderäten einheitlich und gleichzeitig vorstellen zu können.

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 zur weiteren Teilnahme der Gemeinde Brixlegg an der KEM (Klima- und Energie-Modellregion) Alpbachtal. Diese KEM-Region soll nun weiterentwickelt werden. Hierzu ist beabsichtigt, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu errichten, in der alle drei teilnehmenden Gemeinden (Alpbach, Brixlegg, Reith i. A.) gleichwertige Gesellschafter sein sollen. In dieser Gesellschaft würde ein Mitarbeiter angestellt werden, der als KEM-Manager für alle drei Gemeinden tätig wird.

Der Bürgermeister übergibt nunmehr das Wort an Bgm. Markus Bischofer, Gemeinde Alpbach, der die Weiterentwicklung der KEM-Region federführend organisiert. Bgm. Bischofer erinnert an die Gründung der KEM-Region im Jahr 2014. Inzwischen hat eine Gemeinderatswahl stattgefunden und die Akteure haben sich geändert. Am Beginn war Herr Hermann Spiegl KEM-Manager, der diese Funktion jedoch aus zeitlichen Gründen zurücklegen musste. Nach dessen Ausscheiden hat Bgm. Bischofer die Funktion des KEM-Managers interimistisch übernommen, um bereits erhaltene Förderungen nicht zurückzahlen zu müssen.

Die Gemeinde Alpbach führt gemeinsam mit dem TVB sowie der Bergbahn und in Zusammenarbeit mit der Alps GmbH und der Universität Innsbruck das Projekt Mount++ (Entwicklung einer Vorbildregion für zukunftsweisenden energieeffizienten Alpentourismus) durch. Dieses Projekt hat zahlreiche Überschneidungspunkte mit den Zielen einer KEM-Region. In Gesprächen mit den Projektbetreuern hat sich ergeben, dass der für Alps tätige Mag. Rainer Unger die Voraussetzung erfüllt, um die Funktion eines KEM-Managers auszuüben. Schlussendlich konnte man sich darauf verständigen, dass Herr Mag. Unger als Manager der KEM-Region Alpbach mit einem Stundenausmaß von 20 Wochenstunden tätigen werden könnte. Die Anstellung müsste mit 01.03.2017 erfolgen, da bis spätestens 31.03.2017 der KEM-Tätigkeitsbericht an den Klima- und Energiefonds übermittelt werden muss, andernfalls Fördermittel zurückgezogen werden.

Eine beabsichtigte dienstrechtliche Anstellung bei den Alpbacher Kommunalbetriebe GmbH wurde auf Empfehlung des Steuerberaters Dr. Braitto, B & O Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, verworfen, da diese eine „Ver-UStung“ von Leistungsstunden auslöst. Eine Verrechnung zwischen den Gemeinden wäre daher mit einer Umsatzsteuer von 20 % zu belasten.

In Anbetracht der Zielvorgaben des Landes Tirol mit dem Projekt „Tirol 2050 energieautonom“ werden die Gemeinden gezwungen werden, Maßnahmen für Energiereduktion bzw. Energievermeidung zu initiieren. Im Rahmen einer KEM-Region besteht die Möglichkeit, für diese Maßnahmen Fördergelder zu lukrieren. Derzeit sind bei den Alpbacher Kommunalbetriebe GmbH noch Fördergelder von ca. € 18.000,-- geparkt, die für den Start der neu zu gründenden GesBR verwendet werden können.

Die geschätzten Fixkosten (Mitarbeiter, Lohnverrechnungsaufwand, Jahresabschluss) werden von Bgm. Bischofer mit ca. € 15.000,-- pro Gemeinde bekanntgegeben. Diese Kosten können durch Einnahmen aus Fördergeldern reduziert werden, wobei diese abhängig sind von den von jeder Gemeinde initiierten Projekten.

Bgm. Bischofer verliert den von Steuerberater Dr. Braitto erstellten Vertragsentwurf für die Gründung der GesBR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gründung der „KEM Alpbachtal GesBR“ gemäß Vertragsentwurf des Steuerberaters Dr. Braitto, B & O Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH:

VERTRAG

*über die Errichtung einer bürgerlich rechtlichen Gesellschaft (GesBR) nach den Bestimmungen der §§ 1175 ff ABGB abgeschlossen zwischen den **Gemeinden Alpbach, Brixlegg und Reith im Alpbachtal** - im Folgenden kurz als Gesellschafterrinnen bezeichnet wie folgt:*

VORWORT

Die Gemeinden Alpbach, Brixlegg und Reith im Alpbachtal haben sich zur Energiemodellregion „KEM Alpbachtal“ zusammengeschlossen. Ziel dieses Engagements ist es, die betroffenen Gemeinderegionen unabhängiger von fossilen Energien zu machen und den Energiebedarf nach Möglichkeit aus eigenen regionalen Ressourcen zu decken.

Zur Entwicklung der entsprechenden Strategien ist nunmehr beabsichtigt, dafür eine qualifizierte Person zu beschäftigen. Die daraus resultierenden Personalkosten sollen von den drei beteiligten Gemeinden zu jeweils einem Drittel getragen werden (Regiegemeinschaft). Die durch diesen Vertrag errichtete GesBR soll dazu als Rechtsträger und somit als Dienstgeber fungieren. Die drei beteiligten Gemeinden verpflichten sich, die dabei anfallenden Kosten der GesBR zu jeweils einem Drittel zu refundieren.

Festgehalten wird, dass aufgrund einer Anfrage beim zuständigen Fachbereich Umsatzsteuer des Finanzamtes Kufstein, die Errichtung einer GesBR zur Vermeidung einer Umsatzsteuerbelastung empfohlen wurde.

1. Gesellschaftsgründung

Die drei Vertragsparteien schließen sich durch diesen Vertrag zu einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht gemäß den Bestimmungen des §§ 1175 ff ABGB zusammen.

Alle Vertragsparteien sind am Vermögen und Ertrag diese Gesellschaft mit einem Drittel beteiligt.

2. Geschäftsbezeichnung und Anschrift der gemeinsamen Gesellschaft

Die bürgerlich rechtliche Gesellschaft führt die Geschäftsbezeichnung

„KEM Alpbachtal GesBR“

Die Anschrift der Gesellschaft ist in 6236 Alpbach Nr: 168.

3. Gegenstand bzw. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung von Strategien, mittels derer die drei beteiligten Gemeinden unabhängiger von fossilen Energien gemacht werden bzw. die Gemeinden den Energiebedarf nach Möglichkeit aus eigenen regionalen Ressourcen decken können.

4. Einlagen und Beteiligungen der Gesellschafter

Alle Vertragsparteien (Gemeinden) sind am Vermögen und Erfolg der Gesellschaft zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Die Gesellschaft wird als Regiegemeinschaft gegründet. Alle von der Gesellschaft zu erledigenden Aufgaben werden zwischen den Gemeinden einvernehmlich festgelegt und auch kostenmäßig entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von jeweils einem Drittel getragen. Abweichungen von diesem Beteiligungsschlüssel können einvernehmlich (auch für einzelne Agenden) festgelegt werden.

5. Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet und kann von allen Vertragspartnern einvernehmlich jederzeit beendet werden.

Kündigt nur ein Vertragspartner wird die Gesellschaft mit den zwei verbleibenden Vertragspartnern fortgesetzt. Die kündigende Vertragspartnerin hat in diesem Fall, die bereits vergebenen Aufträge kostenmäßig mit einem Drittel mitzutragen.

Eine Kündigung darf nicht zur Unzeit erfolgen (während eines laufenden Projektes).

6. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Eine Abänderung des Geschäftsjahres ist nur mit Zustimmung der Finanzbehörde möglich.

7. Geschäftsführung und Vertretung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist jede Vertragspartnerin berechtigt und verpflichtet.

Geschäfte die über den Rahmen des gewöhnlichen oder der ordentlichen Verwaltung hinausgehen oder die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

8. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss (Einnahmen – Ausgabenrechnung) ist von allen Gesellschaftern innerhalb der ersten neun Monate des folgenden Geschäftsjahres aufzustellen und zu beschließen.

9. Gewinn- und Verlustverteilung

Da die Gesellschaft eine Regiegemeinschaft ist, sind alle Gesellschafterinnen verpflichtet, die Kosten der Gesellschaft mit jeweils einem Drittel zu tragen.

Die Finanzierung (Zuschüsse seitens der Gemeinden) sind zwischen den Gesellschafterinnen einvernehmlich zu beschließen und so rechtzeitig auf das Konto der Gesellschaft zur Einzahlung zu bringen, dass diese jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann.

10. Auflösung

Im Falle einer gemeinsamen Auflösung der Gesellschaft ist das gesamte Vermögen der Gesellschaft zu veräußern und der Liquidationserlös unter den Gesellschaftern zu je einem Drittel zu verteilen.

11. Kosten

Die mit der Errichtung der Gesellschaften verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art werden von der Gesellschaft getragen.

12. Teilnichtigkeit

Dieser Gesellschaftsvertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht.

13. Teilnichtigkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsvorschriften nicht berührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts Anderes vereinbart ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen des ABGB in seiner jeweils gültigen Fassung.

2. Vorstellung von KEM-Manager Mag. Rainer Unger

Herr Mag. Rainer Unger gibt einen Überblick über seinen beruflichen Werdegang. Zurzeit ist er Mitarbeiter bei der alpS GmbH in den Bereichen Geographie, Energieentwicklung und Klimawandelanpassung tätig. Außerdem ist er Projektmitglied bei dem in der Gemeinde Alpbach durchgeführten Projekt Mount++.

Mag. Unger gibt einen kurzen Einblick über die Aufgaben einer KEM-Modelregion und die Unterscheidung zum Projekt e5-Gemeinde.

Seine Aufgabe als KEM-Manager sieht er in der Ausarbeitung und Betreuung von Projekten, die Beantragung von Fördergeldern, die Dokumentation und das Monitoring einer Energiebuchhaltung sowie als wesentliche Maßnahme die Koordination der Projekte zwischen den drei teilnehmenden Gemeinden. Hierzu schlägt er vor, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, in dem jeweils zwei Vertreter der Gemeinden vertreten sein sollten.

Als seine erste Aufgabe gilt die Erstellung des Berichtes für die Einreichung beim Klima- und Energiefonds.

Die Bestimmungen der KEM-Modellregionen sehen vor, dass der KEM-Manager fixe Bürozeiten zur Beratung anbietet. Dabei ist gedacht, dass in jeder Gemeinde Bürozeiten fixiert werden.

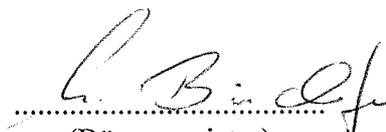
Die Anstellung von Mag. Unger als Geschäftsführer der „KEM Alpbachtal GesBR“ ist mit 01.03.2017 vorgesehen. Die Gehaltsvorstellung liegt bei € 1.950,-- brutto monatlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Mag. Rainer Unger als Geschäftsführer der neu errichteten „KEM Alpbachtal GesBR“ mit Dienstbeginn 01.03.2017 anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden, das Bruttoentgelt wird mit € 1.950,00 angegeben. Die Bestellung wird vorerst auf 1 Jahr befristet.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Brixlegg, am 22.02.2017


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)